



Schulgeldbescheinigung ab 01.01.2021

1. Die Freie Um-Welt-Schule ist mit Bescheid vom 31.07.2015 und 25.07.2018 des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt staatlich genehmigte und anerkannte Ersatzschule. Dies berechtigt zum Abzug des Schulgeldes als Sonderausgabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG.
2. Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für die eigentlichen Zwecke zum Betreiben des Schulbetriebes erhoben wird. Im monatlich erhobenen Schulgeld laut Schulvertrag sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.
3. Die Höhe des Schulgeldes beträgt 80 € pro Monat für das erste Kind, 65 € pro Monat für das zweite Kind und 50 € pro Monat für jedes weitere Kind. Die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen hat der Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.



Ortrun Horstmann

Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule Angern e.V.